

Stempel der Einrichtung:

Hygieneplan (Muster) Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs / der Präsenzbeschulung / der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 07.03.2021 sowie schulinterne Konkretisierung und Ergänzung vom 26.01.2021)

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren,	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ in allen Klassenzimmer und Sanitärräumen	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen Hausmeister</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p># ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) 		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) → das Tragen von MNS wird empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt 	

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> (keine Pflicht zur Nutzung <u>dieser</u> Atemschutzmasken) – Tragepause im Klassenzimmer in 21.-25. Unterrichtsminute bei selbstst. Schülertätigkeit und bei gleichzeitiger Stoßlüftung – Tragepause in der Pause bei Einhaltung von 1,5 m Abstand – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben) 	
	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschulen / Primarstufe der Förderschulen 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Klassenräume, # auf dem Außengelände, wenn feste Klassen/Gruppen beibehalten werden – nach Möglichkeit Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen 		
	<ul style="list-style-type: none"> – Förderschulen / inklusiver Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS im Unterricht: # an Förderschulen der Sekundarstufe I, # der Werkstufe an Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, # im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache 		
	<ul style="list-style-type: none"> – Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ... 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, s. Mindestabstand 		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– Hort	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Gruppenräume # auf dem Außengelände, wenn feste Hortgruppen beibehalten werden		
	– <i>situationsbedingt</i>	– <i>bei der Abnahme von Corona-Tests,</i> – <i>bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude</i>		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
	– vor dem Eingangsbereich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2	– Lehrkräfte zweimal wöchentlich, – Schüler ab Klasse 5 einmal wöchentlich, – sobald ausreichend Testkits am Schulstandort verfügbar sind (frühestens ab 15.03.2021)	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. ärztliche Bescheinigung): # Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage, # Schüler/innen nicht älter als eine Woche – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten	Testkits zur Laienselbstanwendung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– für Grundschüler besteht keine Pflicht zur Testung	– auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen		
Schulgebäude/Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	<p>Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten bei Präsenzbeschulung der Abschlussklassen / -jahrgänge der</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderschulen, die nach Lehrplan der Oberschule unterrichtet werden, – Förderschulen mit FS Lernen, – Oberschulen, – Gymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12), – Berufsschulen (einschließlich BGJ und BVJ sowie Vorabschlussklassen, deren Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021 am ersten Teil einer in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführten Abschlussprüfung teilnehmen), – Berufsfachschulen (einschließlich Vorabschlussklassen der Berufsfachschule für anerkannte Ausbildungsberufe), – Fachschulen, – Fachoberschulen, – Beruflichen Gymnasien (Jahrgangsstufen 12 und 13), – Abendoberschulen, – Abendgymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12), – Kollegs (Jahrgangsstufen 11 und 12) 		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	– täglich	– Hintereingang Seite Turnhalle nur Eingang – Hinterausgang Seite Sekretariat nur Ausgang – wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dann MNB tragen – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung Pausenaufsicht</i>
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	– Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Betretungsverbot	– täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p># persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen bzw. nach Anweisung Gesundheitsamt (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p> <p># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht)</p>		
<p>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler</p>	<p>- täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen (bei Schülern: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme) → die unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) 		<p><i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i></p>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich 		Personensorgeberechtigte, Schulleitung
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit medizinischen MNS – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter) – Zutritt für Aufnahmeverfahren (Gymnasien mit vertiefter Ausbildung) unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich 		Schulleitung schulfremde Personen
Innerschulische Verkehrswege/Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m sollen eingehalten werden – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im 	<ul style="list-style-type: none"> – Treppenhaus Seite Turnhalle nur Aufgang – Treppenhaus Seite Sekretariat nur Abgang 	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, eine Pausenaufsicht pro Flur am Standort

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen – Verpflichtung zum Tragen einer MNB wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt 	<p>Treppenaufgang Seite Turnhalle Schüler/innen</p>
Unterrichtsräume Einrichtung siehe Modellraum 1. Etage Zi. 129				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - mehrmals täglich - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO₂-Ampel) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, s. Mindestabstand – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, – ggf. transparente Trennwände 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung / Gruppenbegrenzung	<ul style="list-style-type: none"> – Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (s. erfolgte Auflistung unter Mindestabstand) 	<p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – aus schulorganisatorischen Gründen ist Unterricht im Wechselmodell möglich 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– weitere Klassen an Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen	– Wechselmodel (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
	– Förderschulen (Sek I) – Förderschulen mit FS geistige Entwicklung - alle Stufen	Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb – Prinzip fester Klassen / Gruppen – feste Bezugspersonen – keine Einschränkung des Fachunterrichts und der Nutzung von Fachräumen – kein Einsatz von externen Therapeut/innen zur Behandlung von Schüler/innen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
	– Grundschulen / Primarstufe Förderschule	Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb – in festen Klassen / Gruppen, – mit festen Bezugspersonen, – in festgelegten Räumen oder Bereichen – an Förderschulen kein Einsatz von externen Therapeut/innen zur Behandlung von Schüler/innen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
	– Hort	– Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicher stellen		
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – regelmäßige Lüftung	MNB im Lehrerzimmer bei mehr als fünf Personen im Arbeitsraum	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln	MNB in Bibliothek ab max. vier Nutzer plus Aufsichtsperson, Wartestreifen	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	– Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln medizinischen MNS anordnen – max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule)	– max. drei Nutzer gleichzeitig – Sperrungen (Urinale und Waschbecken) – Wartestreifen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	Grundschule / Primarstufe: – kein Sportunterricht – kein Schwimmunterricht – Bewegungsmöglichkeiten in Pausen und im Unterricht nutzen Sekundarstufe I und II: – Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung 		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Leihinstrumente desinfizieren 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: – Klassentrennung beibehalten, – wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht – schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass	– schulinternes Verfahren zur Abklärung – Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann		
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis Ausnahmeentscheidungen auf Antrag c) d) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt e) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i> Schulleitung
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsgeräte zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: – Schulfahrten – im Inland mindestens bis 4.4.2021 – Schulfahrten ins Ausland (gesamtes Schuljahr) – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Werktagen in Folge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt	– Präsenzbeschulung unzulässig – Notbetreuung ist zulässig		<i>oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i>

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [05.03.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#), BMAS, 21.01.2021;

- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, [09.02.2021](#);
- e) [Schulleiterschreiben vom 05.03.2021 mit Anhängen 1 & 2](#)

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung:

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: